

Allgemeine Bekanntmachungen

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. «Eingabe-fristen») der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weiter geleitet.

Im Jahr 2022 wird neu die Möglichkeit der elektronischen Gesuchseinreichung geschaffen. Näheres wird zu gegebener Zeit mitgeteilt werden.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die Sozialversicherungsnummer anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige

Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgelegt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 28.02.2022 haben Gesuche für das Lehrjahr 2021/22 einzureichen:
Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2021 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.
2. Auf den 30.04.2022 haben Gesuche einzureichen:
Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2022 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.
3. Auf den 31.08.2022 haben Gesuche einzureichen:
Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2022 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.
4. Auf den 31.10.2022 haben Gesuche einzureichen:
Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2022 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.
5. Auf den 28.02.2023 haben Gesuche für das Lehrjahr 2022/23 einzureichen:
Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2022 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Da die Prüfung der Stipendienberechnung pro Ausbildungsjahr vorgenommen wird, müssen auch Personen, die im Vorjahr einen Ausbildungsbeitrag zugesprochen erhalten haben, ein Erneuerungs-gesuch stellen; es besteht kein Automatismus.

Auskünfte und weitere Informationen

Für Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Ausbildungsbeiträgen des Kantons Basel-Landschaft finden Sie im Internet unter: <http://stipendien.bl.ch>, die Mailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen, Ausbildungsbeiträge

Gastwirtschaftsgesuch

Binningen: KOSMOS space, vertr. durch Pascale Witte, Venusstrasse 7, 4102 Binningen, stellt das Gesuch zur Einrichtung einer «öffentlich zugänglichen Gastwirtschaft», als Café mit Alkoholausschank, in der Liegenschaft Venusstrasse 7, 4102 Binningen, mit maximal 35 Innen- und 8 Aussenplätzen. Einsprachen sind bis 17. Januar 2022 (Poststempel) schriftlich und begründet bei der Sicherheitsdirektion, Bewilligungen, Postfach 200, 4410 Liestal, einzureichen.
Sicherheitsdirektion, Bewilligungen

Gastwirtschaftsgesuch

Laufen: Christoph Dreier, Lüttengraben 15, 4225 Brislach, stellt das Gesuch zur Einrichtung einer «öffentlich zugänglichen Gastwirtschaft», als Pub / Bar mit Alkoholausschank in der Liegenschaft Güterstrasse 32, 4242 Laufen, mit 10 Innen- und 10 Aussenplätze. Einsprachen sind bis 17. Januar 2022 (Poststempel) schriftlich und begründet bei der Sicherheitsdirektion, Bewilligungen, Postfach 200, 4410 Liestal, einzureichen.
Sicherheitsdirektion, Bewilligungen

Gemeinde Eptingen

Verfügungsmitteilung – Abmeldung / Streichung aus dem Einwohnerregister

Die Gemeindeverwaltung Eptingen erlässt gegen Herrn **Martin Schneider** – derzeit mit unbekanntem Wohnsitz, ehemals Bölchenholden 112, 4458 Eptingen – die vorliegende Verfügung bzgl. Abmeldung und Streichung aus dem Einwohnerregister. Diese Verfügung wird gegenüber der meldepflichtigen Person mittels Publikation im Amtsblatt eröffnet. Die meldepflichtige Person als Adressat dieser Verfügung kann innert 10 Tagen nach Veröffentlichung der amtlichen Publikation schriftlich und begründet Beschwerde beim Gemeinderat der Einwohnergemeinde Eptingen erheben. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist erwächst die genannte Verfügung in Rechtskraft.

Einwohnergemeinde Eptingen

Schwellenwerte IVÖB für die Jahre 2022 / 2023

Die Schwellenwerte der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVÖB 2001) und vom 19. November 2019 (IVÖB 2019) bleiben für die Jahre 2022 / 2023 unverändert. Die geltenden Schwellenwerte sind nachstehend aufgeführt. Die Mehrwertsteuer wird bei der Schätzung des Auftragswerts nicht berücksichtigt.

Schwellenwerte und Verfahren im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich (Kantonale Gesetzgebung – Beschaffungsverordnung § 7)

Auftragsart	Auftragswert in CHF		
	offenes / selektives Verfahren ist obligatorisch ab	Einladungsverfahren ist zulässig bis	freihändiges Verfahren ist zulässig bis
Bauhauptgewerbe	CHF 500'000	CHF 500'000	CHF 300'000
Baunebengewerbe	CHF 250'000	CHF 250'000	CHF 150'000
Lieferungen	CHF 250'000	CHF 250'000	CHF 100'000 ¹
Dienstleistungen	CHF 250'000	CHF 250'000	CHF 150'000

¹ Für Kantone, die der revidierten IVöB (IVöB 2019) beigetreten sind, gilt hier neu «unter 150'000»

Schwellenwerte im Staatsvertragsbereich

a) Government Procurement Agreement GPA (WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen)

Auftraggeberin Auftraggeber	Auftragswert in CHF		
	Bauarbeiten (Gesamtwert)	Lieferungen	Dienstleistungen
Kantone, Gemeinden und Bezirke	8'700'000	350'000	350'000
Behörden und öffentliche Unternehmen in den Sektoren Wasser, Energie, Verkehr und Telekommunikation	8'700'000	700'000	700'000

b) Gemäss Bilateralem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft sind auch folgende Auftraggeberinnen und Auftraggeber dem Staatsvertragsbereich unterstellt

Auftraggeberin Auftraggeber	Auftragswert in CHF		
	Bauarbeiten (Gesamtwert)	Lieferungen	Dienstleistungen
Private Unternehmen mit ausschliesslichen oder besonderen Rechten in den Sektoren Wasser, Energie und Verkehr	8'700'000	700'000	700'000
Öffentliche sowie auf Grund eines besonderen oder ausschliesslichen Rechts tätige private Unternehmen im Bereich des Schienenverkehrs und der Gas- und Wärmeversorgung	8'000'000	640'000	640'000
Öffentliche sowie auf Grund eines besonderen oder ausschliesslichen Rechts tätige private Unternehmen im Bereich der Telekommunikation	8'000'000	960'000	960'000

Liestal, 22. Dezember 2021

Zentrale Beschaffungsstelle

Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft

Verkehrspolizeiliche Anordnungen (Kanton)

Die Sicherheitsdirektion sowie die Bau- und Umweltschutzdirektion haben, gestützt auf § 3 des Strassenverkehrsgesetzes Basel-Landschaft die folgenden Verkehrsbeschränkungen erlassen:

Pratteln, Rauricastrasse (Hauptstrasse 3/7), 130 m vor der Einmündung Kreisverkehrsplatz Frenkendörferstrasse (Kantonsstrasse). 4.27 Ortsbeginn auf Hauptstrassen, 4.28 Ortsende auf Hauptstrassen

Pratteln, Rauricastrasse (H3/7), Anschluss Lohagstrasse, 25 m östlich der Eisenbahnüberführung (SBB) bis 120 m westlich des Kreisverkehrplatzes (Kantonsstrasse). 2.30.60 Höchstgeschwindigkeit 60 km/h

Pratteln, Rauricastrasse (H3/7), Anschluss Lohagstrasse, Einmündung in den Kreisverkehrsplatz (Kantonsstrasse). 3.02 Kein Vortritt, 2.41.1 Kreisverkehrsplatz

Pratteln, Rauricastrasse (Hauptstrasse 3/7), Westseite, 50 m vor der östlichen Einmündung in den Kreisverkehrsplatz Anschluss Netzbodenstrasse und Coop (Kantonsstrasse). 4.27 Ortsbeginn auf Hauptstrassen, 4.28 Ortsende auf Hauptstrassen

Pratteln, Rauricastrasse, Anschluss Netzbodenstrasse (Projekt Gemeinde), Einmündungen in den Kreisverkehrsplatz (Kantonsstrasse). 3.02 Kein Vortritt, 2.41.1 Kreisverkehrsplatz

Pratteln, Rauricastrasse (Hauptstrasse 3/7), Kreisverkehrsplatz (Anschlüsse Netzbodenstrasse und Coop), Kreiselausfahrt Rtg. Augst (Kantonsstrasse). 2.06 Verbot für Motorfahräder. 2.05 Verbot für Fahrräder und Motorfahräder

Pratteln, Rheinstrasse, Rad-/Fussweg, ca. 15 m westlich bis ca. 45 m östlich der Einmündung (Ausfahrt) des Coop Areals (Kantonsstrasse). 2.63.1 Gemeinsamer Rad- und Fussweg

Im Zusammenhang mit der Verlegung der Hauptstrasse 3/7 sind die oben aufgeführten Massnahmen im Interesse der Verkehrssicherheit notwendig.

Pratteln, Rheinstrasse Einmündung Coop Areal, Fahrtrichtung Muttenz-/Schweizerhalle (Kantonsstrasse). 2.43 Abbiegen nach links verboten

Die Ausfahrt des Coop Areals in die Rheinstrasse wird im Einbahnregime geführt, weshalb die aufgeführte Massnahme im Interesse der Verkehrssicherheit notwendig ist.

Gegen diese Anordnungen kann gemäss Verwaltungsverfahrensgesetzes innert 10 Tagen, von der Veröffentlichung im Amtsblatt an gerechnet, schriftlich und begründet beim Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Die angefochtene Anordnung ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Beschwerdeverfahren ist kostenpflichtig.